

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2001) –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3045 – 18/02 –
vom 28. März 2002*

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2001 (Jahresrechnung 2001) vor.

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 2001 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und deren parlamentarischer Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

